festigten Grundbesitze ruht, und die Anhänglichkeit der Unterthanen wie der Besitzer an solchen Grundbesitz durch den Güterhandel untergraben wird und daß so auch alte Erinnerungen an frühere Zeiten unter der für die Unterthanen so oft sorgenden Herrschaft ganz vergessen werden.

Selbstredend ist daher nun von irgend einer Succession in Solmsischen Besitzungen, die dem Solmsischen Gesammt-Fideicommiß angehören, Seitens der Sachsenfelder Linie nicht die Rede. Da nun jeder Vertrag ein gegenseitiger ist und da die Herren der Sachsenfelder Linie die Verbindlichkeiten gegen ihre Stammvettern durchaus nicht erfüllten und ihre Stammbesitzungen sämmtlich verkauften, also im vorkommenden Falle kein Aequivalent für eine für sie sich eröffnende Erbschaft bieten können, so haben sie sich selbst aller Ansprüche begeben.

§. 97.

Fortsetzung der Geschichte der Baruther Linien von ihrem jüngeren Stifter, Friedrich Sigismund I., dem drittältesten Sohne Johann Georgs II., an bis auf die Gegenwart.

S. Tafel XVI. des Stammbaums.

NB. Vorausgeschickt werden hier noch die Baruth betreffenden Ereignisse, wie sie sich unter den vorhergehenden Besitzern aus dem Solmsischen Hause zugetragen haben. In Bezug auf den Vater Friedrich Sigismunds verweise ich auf §. 62.

Während die beiden ältesten Söhne Johann Georgs II. in Rödelheim und Laubach succedirten, theilten sich die beiden jüngsten Söhne desselben, Friedrich Sigismund I. und Johann Georg III., in die Herrschaft Baruth; als aber Letzterer am 12. October 1690 gestorben war, erhielt Friedrich Sigismund die Herrschaft allein.

Der früher erwähnte Graf Otto, der durch Theilung mit seinem Bruder Johann Georg I. die Herrschaften Sonnenwalde und Pouch erhalten hatte, erwarb die Herrschaft Baruth im Jahre 1596. Damals schon 46 Jahre alt, hatte er diese Herrschaft kennen gelernt bei Vollziehung der ihm, als damaligem Landeshauptmanne und Stadtrichter zu Wittenberg, zur Auseinandersetzung der Vor-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

-Baruth zu

gnes Christiane, geb. 2. März 1673, † 27. April 1674

Charlotte, gb. 78, verm. 11. 5 mit Wenzel raf Henkel v. ark, W. 29. 4, † 6. Sept.

Johann Wilhelm, geb. 3. Dec. 1679, † 31. Jan. 1681.

August Ernst, geb 24. October 1681 † 16. Juli 1690.

n. 1787 zu Paris.
ter, geb. 29. Juni

Rittmeister, † 7. Aug. 1
geb. 23. April 1768, ve

g, 2,

Friedrich Hei
1. Gem. Berth801, vm. 3. Mai 1820, † 20. Aug 1832.
2. Gem. Ida

Friedrich He Louise, geb. 29. Mai 2, verm. 1851 mit Rox. Graf Szék, geb. 18

Elisabeth Louise Soph, geb 27 März 1837, verm. an Aug. Graf zu Solms-Wildenfels.

Anna Amalie Ida, geb. 20. Juni 1841.

Fried. Joh. Her 1854.

Marie Agnes Elis. Rosa, geb. 8 Juli 1856.

r Zweig zu

753.

preuß. Geh Rath, † 6) Johann Heinrich v. W 9.
ör. Joh. Ernst Henkel v. 2 rm. 17. Jan. 1750 mit

geb. 10. April russischer

Ernestine Henriette, gb. 23. Mai 1712, † 17. Nov 1769, verm. 2. Nov. 1736 mit Ferdin. Johann Ludwig Graf zur Lippe-Bisterfeld, † 1781.

Ludwig Heinr., geb. 25. März 1717.

1. Juni 1748.

ebr 1810.)-Goschütz,

Johanna, geb. 12. Sept. mit Heinr 1781. 1816.

Sophie Caroline, geb. 1. October 1785, † 18 Jan. 1790.

Amalie Theres 1827.

Alb. Emilie Adelheid, gb. August 1832, ve 19. Juli, † 26. Aug. 1804.

Joh. Emilie Adelh. gb. 22. Juni 1807, † 15. März 1808.

. Juli 1835.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tab. XVI. Solms-Baruth zu Baruth.

Friedrich Sigmund I., Graf zu Solms-Baruth, geb. 28. Juni 1627, † 7. Januar 1696.
Gem. Erneſtine, des Freih. Otto Albrecht v. Schönburg-Hartenſtein Tochter, geb. 6. Sept. 1642, verm. 21. Oct. 1666, † 3. März 1713.

- Otto Albrecht, geb. 1. Sept. 1667, † 1. Febr. 1669.
- Eleonore Mar., geb. 12. Sept. 1668, † 31. März 1671.
- Friedrich Sigmund II., geb. 6. Aug. 1669, † 14. Juni 1737.
  1. Gem. Amalie Chriſtine, des Freih. Wilgand v. Rüdenburg T., geb. 23. Aug. 1675, verm. 29. April 1692, † 13. Dec. 1721.
  2. Gem. Erneſtine Elisabeth, des Grafen Otto Heinrich zu Solms-Baruth T., geb. 12. Dec. 1695, verm. 9. Sept. 1722, † 5. Juni 1730.
  3. Gem. Juliane Dorothee v. Gustedorn, geb. 7., verm. 22. Nov. 1730, † 22. Nov. 1740.
  - Friedrich Gottlieb Heinrich, geb. 25. Juli 1735, Heſſ. Chrſt., † 24. Jan. 1787 zu Paris.
    Gem. Sophie Louiſe, des Fürſten Victor Friedrich v. Anhalt-Bernburg Tochter, geb. 29. Juni 1732, verm. 20. Mai 1755, † 6. Oct. 1788.
    - Friedrich Carl Leopold, geb. 27. Oct. 1757, acct. 1776 als L. preuß. Rittmeiſter, † 7. Aug. 1808.
      Gem. Friederike Georgette, des Grafen Georg Reinhard v. Bickeburg T., geb. 23. April 1768, verm. 25. Juli 1787, † als Witwe 7. Febr. 1820.
      - Friederike Wilhelmine Georgette, geb. 24. Dec. 1788 verm. 9. Sept. 1815 mit Friedr. Wilh. Heinrich Gr. v. Reichenbach-Goltzig, † 16. Mai 1817.
      - Friedr. Carl Georg, geb. 22. Aug. 1792, † 10. März 1796.
      - Friedrich Heinrich Ludwig, geb. 3. August 1795.
        1. Gem. Bertha, des Gr. Joh. Heinr. Friedr. zu Solms-Baruth in Rödelheim T., geb. 23. Apr. 1801, verm. 5. Mai 1820, † 20. Aug. 1832.
        2. Gem. Ida M.-Gräfin von Wartenſleben, geb. 12. März 1810.
        - Friedrich Herm. Carl Adolph, geb. 29. Mai 1821, verm. 1. Nov. 1851 mit Maria Gräfin Zedlitz von Eyſt, geb. 18. Oct. 1818.
        - Marie Wilhelmine Ellie, geb. 4. August 1823, verm. 11. Nov. 1843 mit H. v. Wagdorf.
        - Bertha Agnes Louiſe, geb. 14. Aug. 1829, verm. 26. Oct. mit Max. Graf zu Lynar.
        - Elisabeth Louiſe Soph., geb. 27. März 1837, verm. mit Aug. Graf zu Solms-Wildenfels.
        - Anna Amalie Ida, geb. 20. Juni 1841.
        - Frich. Joh. Herm. Greg., geb. 24. Juni 1853.
        - Hel. Franz. Marie Agnes, geb. 29. Sept. 1854.
        - Marie Agnes Ella Nels., geb. 8. Juli 1856.
- Dorothea Ernſt., geb. 2. März 1673, † 27. April 1674.
- Eleon. Chriſtiane, geb. 14. März 1674, † 16. Aug. 1679.
- Erdmuth Amalie, geb. 9. Aug. 1675, † 11. Febr. 1676.
- Erdmuth Amalie, geb. 6. Juni 1677, † 31. März 1736, verm. 1711 mit R. v. Hauſ. † 1735.
- Hedwig Charlotte, geb. 24. Oct. 1678, verm. 11. Aug. 1706 mit Graf Ludwig Graf Hoſſt v. Donnersmarck, W. 29. März 1734, † 4. Sept. 1734.
- Johann Wilhelm, geb. 3. Dec. 1679, † 31. Jan. 1681.
- August Ernſt, geb. 24. October 1681, † 14. Juli 1690.
- Ernſt. Sophir, geb. 6. Juni 1691, † 12. Juni 1693.
- Amal. Chriſtiane, geb. 2. Nov. 1694, † 21. Juni 1695.
- Friedrich Maxim., geb. 25. Apr., † 30. Mai 1696.
- Gottl. Alex., geb. 18. Sept. 1697, † 22. Febr. 1699.
- Charlotte Chriſtine, geb. 3. Febr. 1699, † 22. Juni 1701.

Tab. XVII. Jüngerer Zweig zu Klitschdorf.

Johann Chriſtian I. Graf zu Solms-Baruth, geb. 6. Oct. 1670, † 1726.
Gem. Helene Conſtantine, des Grafen Chr. Andreas Hoſſt v. Donnersmarck zu Oderberg Tochter, geb. 11. Febr. 1677, verm. 24. Febr. 1697, † 22. Mai 1738.

- Chriſtiane Soph., geb. 12. Sept. 1699, † 22. Febr. 1719.
- Helene Emilie, geb. 17. Sept. 1700, † 21. Februar 1750, verm. 1722 mit Ludw. Franz Gr. v. Sayn-Hachenburg-Grolsberg.
- Johann Carl, geb. 19. Januar 1702, † 5. August 1735.
  Gem. Henriette Louiſe Wilhelmine, des Grafen Rudolph Ferdinand zu Lippe-Biſterfeld T., geb. 26. Jan. 1712, verm. 22. Jan. 1729, † 24. Sept. 1752.
  - Johann Chriſtian II., geb. 29. Juni 1733, † † Klemmerz, † 7. Oct. 1800.
    1. Gem. Wilhelmine Louiſe Caroline, des Gr. Friedr. Carl August zur Lippe-Biſterfeld T. u. Gr. Siegfried v. Promnitz zu Crit. von Klitschdorf &c. &c., g. 15. Juli 1733, ver. 30. Jan. 1764, † 18. Apr. 1768.
    2. Gem. Friedr. Louiſe Sophie des Gr. Ferd. VI. Reuß zu Köstritz T., geb. 15. Apr. 1749, ver. 10. März 1767, † 5. Febr. 1798.
    - Joh. Heinr. Friedr., geb. 18. Apr. 1770, † † Klem., † 1. Febr. 1810.
      Gem. Henriette Emilie, des Gr. Heinrich v. Reichenbach-Goltzig T., geb. 11. November 1776, verm. 20. Oct. 1797.
      - Johann Chriſtian Hermann, geb. 2. Dec. 1799.
        Gem. Marie v. Rosen, geb. 17. Oct. 1809, verm. 22. Jan. 1827.
      - Amalie Therese Helene Bertha, geb. 23. Apr. 1801, † 20. August 1832, verm. 5. Mai 1820 mit Friedr. Gr. zu Solms-Baruth.
      - Johanne Louiſe Agnes, geb. 20. Aug., † 31. Dec. 1802.
      - Wilh. Emilie Albertine, geb. 19. Juli, † 24. Aug. 1804.
      - Joh. Emilie Albertine, geb. 22. Juni 1807, † 15. März 1808.
      - Ein Sohn, geb. u. † im Dec. 1827.
      - Franz, geb. 12. Nov. 1830, Erbherr auf Klitschdorf.
      - Marie, geb. 6. Mai 1832, † . Juli 1835.
    - Friedr. Louiſe Sophie, geb. 14. Mai 1774, verm. 29. Juni 1800 m. Carl Christ. Gr. zur Lippe-Biſterfeld W. 5. Apr. 1808.
  - Wilhelmine Louiſe Caroline, geb. 20. Sept. 1735, † 6. Mai 1809.
- Chriſtian Carl, geb. 1. Mai 1706, kaiſ. preuß. Geh. Rath, † 6. Mai 1748.
  1. Gem. Julie Henr. Eleonore des Freih. Johann Heinrich v. Marschalk T., geb. 21. April 1705, verm. 29. Juli 1730, † 2. Dec. 1733.
  2. Gem. Johanna Eleonore Joſeph. des Gr. Joh. Ernſt Hoſſt v. Donnersmarck T., geb. 1710, verm. 1740, † 6. Mai 1774 in 2. Ehe, verm. 17. Jan. 1760 mit Friedrich Christoph Graf zu Solms-Wildenfels, † 1790.
  - Johann Conſtantin, geb. 5. Sept. 1744, † 1. Juni 1748.
- Barbara Eleonore, geb. 30. Oct. 1708, † 14. Juni 1744, verm. 7. Mai 1732 mit Friedrich Carl August Gr. zur Lippe-Biſterfeld, † 1781.
- Georg Wilhelm, geb. 10. Sept. 1709, † 13. April 1740 als kaiſerl. ruſſiſcher Oberſtlieutenant.
- Erneſtine Henriette, geb. 23. Mai 1712, † 17. Nov. 1709, verm. 2. Nov. 1730 mit Erdm. Johann Ludwig Graf zur Lippe-Biſterfeld, † 1781.
- Ludwig Heinr., geb. 25. März 1717.
- Conſtantine, geb. 1731, † Nov. 1735.
- Carl Rudolph Heinrich, geb. 20. Mai 1732, † Febr. 1735.
- Amal. Henr. Charl., g. 30. Jan. 1708, Mar. Friedr. von 30. Jan. 1730 m. Carl Ludw. Fürſt zu Hohenlohe-Langenburg W. 4. Apr. 1825, † 20. Juli 1772.
- Isabelle Louiſe Cath., geb. 15. Mai 1774, verm. 29. Juni 1800 m. Carl Christ. Gr. zur Lippe-Biſterfeld W. 5. Apr. 1808.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besitzer der Herren von Schlieben mit ihrem Käufer, seinem späteren Verkäufer, Hans von Buch, ertheilten churfürstlichen Commission.

Mit getrübtem Blicke übersah er bald die traurigen Zustände dieser Herrschaft und es gelang ihm, dieselben in wenigen Jahren zu ordnen, dadurch, daß er selbst von den geringsten Angelegenheiten Kenntniß nahm und sie unmittelbar selbst bearbeitete. Er entwarf eigenhändig alle Geschäftsschreiben und Geschäftsinformationen, revidirte selbst die Communal- und Kirchenrechnungen in seinen Herrschaften und entschied persönlich alle wichtigeren gegenseitigen Streitigkeiten der Unterthanen.

Seine allein in dem Baruther Archive noch vorhandenen eigenhändigen Aufsätze möchten ein ansehnliches Volumen füllen. Sie zeugen alle von einem klaren, selbstbewußten, ja strengen, aber immer gerechten Sinne.

Er kam nur selten selbst nach Baruth, ob er gleich nie fehlte, wenn wichtige Geschäfte zu erledigen waren. Ueber jeden wichtigen Vorfall mußte ihm von seinen Beamten, dem Hauptmanne du Drossel, dem Schösser Michael Mehlis und dem Zolleinnehmer Jacob Hennig schriftlich nach Sonnenwalde berichtet werden. Die gewöhnlichen Gegenstände wurden in wöchentlichen Generalberichten, Wochenjournale genannt, zusammengefaßt.

Er ordnete auch fast alle herrschaftlichen Verhältnisse neu, zunächst die Grenzen der Herrschaft, von welchen die noch mit dem Erzstifte, nach Abend, sowie mit dem Amte Teupnitz, nach Mitternacht, sich ganz verwickelt hatten. Mit den Bürgern von Baruth verglich er sich über ihre Leistungen an die Herrschaft und über ihre Braubefugnisse. Er ordnete das städtische Zunftwesen und erweiterte eine Polizei- und Feuerordnung, regulirte die städtische Verwaltung und die Administration des Kirchenvermögens.

Die sich an der Abendseite von Baruth anschließenden Wiesen waren bei seinem Antritte ganz versumpft; durch die Anlage des sie jetzt durchziehenden Landgrabens wurde er der erste Urheber ihres jetzigen Ertrages.

Auf den Dörfern führte er die Wirthe zum strengen Gehorsam zurück. Das Baruther Schloß stellte er her, leitete und beförderte das Retablissement der abgebrannten Stadt, den Wiederaufbau der Kirche, der Schule und der geistlichen Gebäude. Auch baute er neue

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Paplitz, Clasdorf und Mahlsdorf. Dieß Alles wurde in einem etwa zehnjährigen Zeitraume ausgeführt.

Mit welchem Ernste er die Dinge ergriff, erhellt aus folgenden Beispielen. Ein Bürger zu Baruth und ein Bauer, Ottke, waren gegen gräfliche Befehle ungehorsam gewesen. Beiden wurde angesagt, daß sie der Graf in seinen Gerichten nicht mehr dulden wollte; Beide mußten ihre Güter innerhalb bestimmter Fristen verkaufen.

Dem Schösser Mehlis schrieb er in Bezug auf eine ihm angezeigte Contravention: „Wir verstehen nicht, welches Pfarrherrn Knecht es gewesen sei, den Rintorf hat pfänden wollen. Es sei aber welcher es wolle, so siehe, daß Du ihn beim Kopf kriegst. Wird es viele Diebe geben, so wird auch henken folgen, welches dieses Handwerks Lohn ist."

Die Bürgerschaft beschied er auf eine Beschwerdeschrift: „Uns ist unlängst eine fast unbescheidene Supplication von Euch zukommen, als wenn Wir euch mit eueren Beschwerungen beladen wollten mit Ufrückung der bei der Huldigung gethanen Vertröstung. Nun wissen Wir uns nicht zu bescheiden, daß euch ichtwas wider alt Herkommen wäre zugemuthet worden. Denn ob Wir gleich wegen untreulich bisher geleisteter Dienste gute Macht gehabt hätten, gegen derselben Verbrechen mit thätlicher Strafe zu verfahren, so haben Wir doch angesehen, daß wegen gewohnten Unfleißes von Euch Besserung erfolgen könnte. Wollet euch vorgesehen haben, daß nit sonderlich etliche Widerspenstige euch zu solchem Mistrauen versetzen, ihr solltet nit Ursach gehabt haben uns also unbedächtlich und trotzig unter die Augen zu gehen. Solches haben wir mit Erinnerung, ihr wollet forthin euere Nothdurft mit besserer Beschämung anbringen, nit wollen verhalten gnädiger Meinung, da euer Aufnehmen uns mehr, als eures Mittels ein Theil uns zutraut, angelegen ist, da ihr euch selbst dazu schicken wollet. Seid hiemit Gott befohlen und zum Gehorsam mit Ernst ermahnt. Des wollen wir in Gnaden zu erkennen wissen[1]." —

[1]) Diese Mittheilungen sind den ungedruckten Baruther Denkwürdigkeiten entnommen, die aus folgenden Schriften des berührten Grafen Otto im Baruther Archive befindlich sind: 1) aus dem schwarzen Buche; 2) Inventarium der Kirche zu Baruth; 3) Bemerkungen zur Stadtrechnung 1596, desgl. zur Kirchenrechnung 1596.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch Familien-Pacta war Graf Otto verpflichtet gewesen, auf die von ihm neuerworbenen Herrschaften Baruth und Wildenfels seinen Agnaten die Mitbelehnschaft einzuräumen; mit dem Tode seines Sohnes Friedrich Albrecht, der ohne Descendenz starb, fielen die beiden Herrschaften mit dem von ihm ererbten Sonnenwalde und Pouch an die männlichen Descendenten des vor ihm verstorbenen einzigen Bruders, Johann Georgs I. zu Solms-Laubach, welche Friedrich Albrecht überlebten.

Graf Johann Georg I. hatte 5 Söhne; diese waren: Friedrich, welcher Rödelheim, Albrecht Otto I., welcher Laubach besaß. Beide hatten bestimmte Verpflichtungen zur Abfindung der drei anderen Brüder, Heinrich Wilhelm, Johann Georg II. und Wolfgang, übernommen.

Albrecht Otto I. und Wolfgang waren bei dem Tode Friedrich Albrechts (1615) schon gestorben, Wolfgang ohne Nachkommenschaft, Albrecht Otto I. aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Albrecht Otto II., welcher in Laubach unter Vormundschaft seiner Mutter succedirte.

Als die nächsten Agnaten des Grafen Friederich Albert überkamen daher Graf Friedrich zu Rödelheim, Graf Albrecht Otto II. zu Laubach und die Grafen Heinrich Wilhelm und Johann Georg II. mit den Herrschaften Sonnenwalde, Pouch und Wildenfels auch die Herrschaft Baruth.

Der Graf Friedrich von Rödelheim, damals 41 Jahre alt, war durch die Verwaltung der weitläufigen vom Vater ererbten Besitzungen zu beschäftigt, als daß er sich der so weit von diesen entlegenen ererbten Besitzungen hätte annehmen können. — Albrecht Otto II. zu Solms-Laubach war erst 5 Jahre alt und stand unter Vormundschaft seiner Mutter Anna, einer geborenen Landgräfin zu Hessen-Darmstadt; Friedrich und die Letztgenannte verzichteten daher, gegen Befreiung von den an die jüngeren Brüder zu zahlenden Jahrgeldern und in Bezug auf die enorme Schuldenlast, die auf jenen Besitzungen lastete, gänzlich auf dieselben.

Wie ich in der Geschichte der Sonnenwalder Linie nachgewiesen habe, war Graf Heinrich Wilhelm besonders thätig bei der ersten Besichtigung jener Besitzungen und bei der Abfindung der Wittwe des Grafen Otto, der Mutter des verstorbenen Friedrich Albrecht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er berichtete darüber gleich nach der Beisetzung des Letzteren ausführlich an seinen Bruder Friedrich.

Die ererbten Herrschaften fielen daher allein den beiden Brüdern Heinrich Wilhelm und Johann Georg II. zu. Diese hatten sich beide dem Kriegsdienste gewidmet und waren um so weniger geneigt, sich mit der Verwaltung dieser Herrschaften anhaltend zu befassen, als dieselben mit bedeutenden Schulden belastet waren. Die der Wittwe des Grafen Otto, Amalie, gebornen Gräfin von Nassau, bestimmte Abfindungssumme betrug 50,000 Gulden. Ueberdem war ihr das Einkommen der Herrschaft Wildenfels zum lebenslänglichen Genusse verschrieben. In Erwägung dieser Umstände, zu welchen noch vom Jahre 1618 an die Bedrängnisse eines weitaussehenden Krieges kamen, ist es sehr erklärlich, daß die Theilung beider Brüder bis 1627, also bis in das zwölfte Jahr nach dem Tode Friedrich Albrechts, ausgesetzt blieb.

Sie erfolgte in diesem Jahre dahin, daß Heinrich Wilhelm die Herrschaft Sonnenwalde und Pouch und Johann Georg II. die Herrschaften Wildenfels und Baruth erhielt. Sie würde noch länger verschoben worden sein, wenn nicht der Zustand der Herrschaften eine Beschleunigung dringend nothwendig gemacht hätte. Wie es sich insbesondere mit der Herrschaft Baruth verhielt, ergiebt die Nachricht, daß der Schösser Martin Liepe, dem die ganze Verwaltung, nach Absetzung des unredlichen Martin Mehlis, im Jahre 1612 anvertraut worden war, im Jahre 1625 wegen Unterschleifen und Betrügereien gefangen saß und anstatt das erhobene Einkommen der Herrschaft abzuliefern, sogar die Erstattung eines Vorschusses von 1389 fl. beanspruchte.

Den Geist der damaligen Zeit bezeichnet unter Anderem folgende Criminalprocedur, die im Jahre 1622 stattfand.

Der Bauer Palm zu Lyno hatte mit seinem Sohne Michael den dortigen Bauer Belger mittelst eines Messers ermordet. Zu ihrer Ueberführung wurde, da sie die That leugneten, der Körper des Entleibten nach Baruth gebracht und hier auf dem Marktplatze öffentlich ausgestellt. In Gegenwart des Stadtgerichtes und eines gräflichen Beamten wurden die Angeschuldigten, einer nach dem anderen, um die Leiche herumgeführt, indem jeder unter deren Anrufung die Worte aussprechen mußte: „Bartel Belger! bin ich Schuld

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an deinem Tode, so gieb ein Zeichen im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!"

Die Stadtrichter haben den Befolg amtlich zu den Acten bemerkt. Nach der Registratur der Stadtgerichte hat „des Entleibten Nase und Maul, wie der Vater Peter Palm solche Worte zu unterschiedlichen drei Malen ausgesagt gehabt, und deshalb sich hoch vermessen, der Teufel solle ihn mit Leib und Seele wegholen, da er an seinem Tod und Blut schuldig wäre, folgends das Blut haufenweise herausgeflossen, so männiglich mit angesehen, daneben hat auch des Entleibten linke Hand sich mit Blutflecken verändert, auch die Adern und Zustände des Fleisches so weich und glatt geworden, daß sie gleich eines lebendigen Menschen anzusehen gewesen. Da der Sohn Michael die Anrührung des Körpers verweigert, hat sich etwas Schweiß in der Wunde vom Kopf sehen lassen, aber nicht sonderlich. Die Beamten haben bescheinigt, daß vorgegangen sei, als der Gerichte zu Baruth gegebene Relation besagen thue."

§. 98.

Nach weiter oben Erwähntem war also nun vermöge Theilung mit Heinrich Wilhelm Baruth an Johann Georg II. gefallen, über welchen ich schon im §. 62, als den näheren Stammvater der Bruderlinien, das Nöthige vorausgeschickt habe.

Von Feindseligkeiten wurde Baruth erst im Jahre 1627, als Graf Johann Georg II. seinen Aufenthalt hier genommen hatte, unmittelbar berührt. Schon damals wurden, wie er klagte, seine armen Leute von dem vorüberziehenden Kriegsvolke sehr spoliirt. In Großziescht wurde durch die Trabanten die Kirche aufgebrochen und das Pfarrhaus zerstört. Es sei, berichtete der Graf dem Churfürsten, weil Baruth zugleich an das Erzstift, an Brandenburg und an die Niederlausitz grenze, gar viel Kriegsvolk umbringst gezogen. Er würde um landesherrlichen Schutz haben bitten müssen, wenn nicht die solchem Volke vorgesetzten Offiziere das Werk vermittelt hätten. Zur Landesvertheidigung hatte nach der damaligen Verfassung jede Ortschaft bestimmte Mannschaften, bekleidet und gerüstet, zu stellen. Diese wurden Deffensianer genannt. Die von Baruth abgesendeten waren nach Wittenberg berufen worden. Durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf